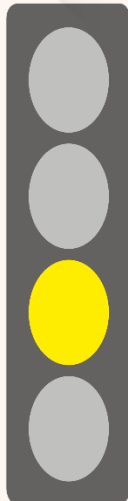


CORONA MASSNAHMEN / GELB

Zusätzlich zu den bereits geltenden **Maßnahmen** wird empfohlen:



Veranstaltungen:

- Kontaktdatenerhebung

Öffentliche Verwaltung:

- Zutrittskontrolle

Spitäler:

- Eingeschränkte Besuchsregelung
- Eingeschränkter Ambulanzbetrieb

Hausärztin/Hausarzt:

- Telefonische Kontaktaufnahme

Arbeit und Wirtschaft:

- Ergänzende organisatorische Maßnahmen in Betrieben prüfen (z.B. zeitliche Staffelung des Arbeitsbeginns etc. – siehe Corona-Handbuch für Betriebe unter www.vorarlberg.at/corona)
- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung (z.B. Meetings mit ArbeitskollegInnen)

Tourismus/Gastronomie:

- Kontaktdatenerhebung

Elementarpädagogik:

- Betreuung vermehrt im Freien: Singen sollte im Freien stattfinden
- Bewegung vorwiegend im Freien

Schule:

- Normalbetrieb mit erhöhten Hygienebestimmungen (lt. Verordnung des Bildungsministeriums)

Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit:

- Sportangebot und andere Aktivitäten vorwiegend im Freien abhalten

Behinderten- und Sozialeinrichtungen:

- Kontaktdatenerhebung für BesucherInnen
- Koordination der Besuche und Screening durch Checkpoints
- Reduzierung von externen Dienstleistungserbringern

Kultur:

- Proben im Amateur- und Profibereich sind möglich
- Besucherströme verstärkt lenken (Ansammlungen vermeiden)
- Führung von Anwesenheitslisten

Sport:

- Führung von Anwesenheitslisten
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Kampfsport, Ballsport):
 - Konstante Trainingsgruppen (keine Vermischung)
 - Wettkämpfe in geschlossenen Gruppen (z.B. Altersklassen)

CORONA MASSNAHMEN / ORANGE

Zusätzlich zu den bereits geltenden **Maßnahmen** wird empfohlen:



Veranstaltungen:

- Kontaktdatenerhebung
- Kein Gastronomiebetrieb
- Reduzierte Besucherzahl bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen:
 - Indoor: Max. 250 Personen
 - Outdoor: Max. 500 Personen

Öffentliche Verwaltung:

- Zutrittskontrolle
- Benützungsregelungen (z.B. gestaffelter Zutritt, Bezahlung...)
- Als Träger von Privatrechten: Einschränkungen für Märkte (z.B. keine Konsumation von Speisen und Getränken)

Spitäler:

- Generelles Besuchsverbot mit Ausnahmen
- Ambulanzen sind geschlossen (nur für Notfälle oder mit Überweisung oder mit Termin des Krankenhauses)

Hausärztin/Hausarzt:

- Telefonische Kontaktaufnahme

Arbeit und Wirtschaft:

- Ergänzende organisatorische Maßnahmen in Betrieben prüfen (z.B. zeitliche Staffelung des Arbeitsbeginns etc. – siehe Corona-Handbuch für Betriebe unter www.vorarlberg.at/corona)
- Kontaktdatenerhebung (z.B. Meetings mit ArbeitskollegInnen)

Tourismus/Gastronomie:

- Kontaktdatenerhebung
- Nutzung von Gemeinschaftsschlafräumen nur von Personen desselben Haushalts

Elementarpädagogik:

- Betreuung vermehrt im Freien
- Gestaffelte Bring- und Abholzeiten
- Vermeidung von externen Kontakten (Ausflüge etc.)
- Kleingruppen (ohne Durchmischung)
- Singen nur im Freien
- Bewegung ausschließlich im Freien

Schule:

- Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen (lt. Verordnung des Bildungsministeriums)

Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit:

- Sportangebot und andere Aktivitäten vorwiegend im Freien abhalten
- Kein Singen in geschlossenen Räumen

Behinderten- und Sozialeinrichtungen:

- Kontaktdatenerhebung
- Koordination der Besuche und Screening durch Checkpoints
- Reduzierung von externen Dienstleistungserbringern
- Besuchseinschränkungen
- Zutrittskontrollen

Öffentlicher Verkehr:

- Nur noch Fahrscheinverkauf über Automaten und FAIRTIQ-App

Kultur:

- Proben im Amateur- und Profibereich sind möglich
- Besucherströme verstärkt lenken (Ansammlungen vermeiden)
- Führung von Anwesenheitslisten
- Keine Aktivitäten mit Körperkontakt, der länger als 15 Min. unter 2 m beträgt

Sport:

- Führung von Anwesenheitslisten
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Kampfsport, Ballsport):
 - möglich, wenn der Körperkontakt insgesamt nicht länger als 15 Min. unter 2 m beträgt
 - konstante Trainingsgruppen
 - Wettkämpfe in geschlossenen Gruppen (z.B. Altersklassen)
- Vorzugsweise schon in Trainingsbekleidung zum Training kommen

NEUE, ÖSTERREICHWEIT GELTENDE MASSNAHMEN ZUR COVID-19-BEKÄMPFUNG

gültig ab 21.9.2020

Veranstaltungen:

- Für Veranstaltungen **ohne zugewiesene Sitzplätze:**
 - Indoor max. 10 Personen
 - Outdoor max. 100 PersonenAusgenommen davon sind Begräbnisse sowie religiöse Veranstaltungen und Demonstrationen
- Für Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätze:**
Für Indoor und Outdoor gilt: Bei mehr als 250 Personen wird eine behördliche Genehmigung benötigt
- In den eigenen vier Wänden gelten keine rechtlich bindenden Beschränkungen. Dennoch sollten soziale Kontakte, die nicht notwendig sind, reduziert werden
- Verpflichtung zur Bestellung eines COVID-19-Beauftragten und zur Ausarbeitung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzeptes gilt künftig bei Veranstaltungen über 50 Personen in geschlossenen Räumen und über 100 Personen im Freien

Gastronomie:

- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist indoor nur an einem Sitzplatz erlaubt.
- An einem Tisch sind max. 10 Personen erlaubt (Kinder und Angehörige desselben Haushalts nicht eingerechnet)
- Die Sperrstunde für die Nachtgastronomie mit 1:00 Uhr gilt nun auch für geschlossene Veranstaltungen. Achtung: Vorarlberg, Tirol und Salzburg 22:00 Uhr

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen verpflichtend:

- In allen Geschäften
- Im Dienstleistungsbereich
- Im Gesundheitsbereich
- Im Parteienverkehr bei Behörden
- In Schulen außerhalb des Klassenraumes
- In der Gastronomie für das Servicepersonal und für Gäste, wenn sie nicht sitzen
- Auf Märkten und Messen auch outdoor